

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **173 (2007)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sicherheitsdepartement

1. Neugliederung der Departemente

Die Forderung nach einem Sicherheitsdepartement ist nicht neu. Der Bundesrat hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Reform der departementalen Gliederung befasst. Letztmals an seiner Klausursitzung vom 22./23. Mai 2007.

Aus der knappen Medienmitteilung waren folgende Eckwerte zu entnehmen:

Auftrag: Die Landesregierung hat die zuständigen Departemente beauftragt, einerseits die Zusammenlegung der Bereiche Bildung und Forschung in einem Departement im Hinblick auf die Hochschullandschaft Schweiz und andererseits die Schaffung eines Sicherheitsdepartementes zu prüfen.

Termin: Der Bundesrat will sich in einer nächsten Aussprache im Herbst 2007 über den Stand dieser Arbeiten ins Bild setzen.

Besonderes: In Bezug auf die Verteilung der Departemente nach der Gesamterneuerungswahl der Landesregierung hat der Bundesrat beschlossen, dass seine Mitglieder ihre bisherigen Departemente zur Verfügung stellen.

2. Motion Sicherheitspolitische Kommission Ständerat

Die Schaffung eines Sicherheitsdepartementes war auch an der Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates (SiK-S) vom 16./17. April 2007 ein Thema.

Inhalt des Vorstosses: Mit einer Motion (07.3278) wird der Bundesrat beauftragt, alle sicherheitspolitisch relevanten Bereiche (nicht nur die Nachrichtendienste, sondern insbesondere auch die Armee und das Polizeiwesen auf Stufe Bund) in einem einzigen Departement zu vereinen, ohne dabei die Polizeihochheit der Kantone in irgendeiner Weise in Frage zu stellen. Die Bündelung der erwähnten Bereiche hat im Rahmen der generellen Strukturbereinigung der Bundesverwaltung bzw. der angestrebten Reorganisation der Departemente zu erfolgen.

Sicherheitspolitische Führung auf Stufe Bund: Die Kommission weist darauf hin, dass sie sich wiederholt mit der Frage der sicherheitspolitischen Führung auf Stufe Bund und deren Organisation auseinandergesetzt hat; zuletzt am 16./17. April 2007 anlässlich der Kenntnisnahme des Berichtes des Bundesrates in Erfüllung der in einen Prüfungsauftrag abgeänderten

Motion über umfassende Gesetzesgrundlagen für das System der Nachrichtendienste (05.3001).

Führung der Nachrichtendienste: Zudem teilt die SiK-S die Lagebeurteilung der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeL) betreffend die Führung der Nachrichtendienste: Sie ist grundsätzlich ebenfalls weiterhin der Ansicht, dass die Führung sämtlicher Nachrichtendienste einem einzigen Departement unterstellt werden muss. Sie verweist dabei auf die von der GPDeL initiierte Parlamentarische Initiative von Ständerat Hans Hofmann (07.404). Diese verlangt, dass die Aufgaben der zivilen Nachrichtendienste an ein Departement übertragen werden.

Schaffung eines Sicherheitsdepartementes: Schliesslich ist die Kommission überzeugt, dass die Schaffung eines Sicherheitsdepartementes die Effizienz und Effektivität der sicherheitspolitischen Führung des Landes markant erhöhen wird.

Stellungnahme des Bundesrates: Der Bundesrat nimmt die Motion an.

Ergebnis der Beratung im Ständerat am 20. Juni 2007: Auch der Ständerat hat die Motion angenommen.

Weiteres Vorgehen: Als Nächstes wird sich die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates mit diesem Geschäft befassen.

3. Parlamentarische Vorstösse zum Sicherheitsdepartement (Auswahl)

Zum Thema Sicherheitsdepartement gibt es auch eine Anzahl parlamentarischer Vorstösse, zu denen sich der Bundesrat, aber auch das Parlament wiederholt geäussert haben.

Interpellation (04.3273) Sozialdemokratische Fraktion vom 3. Juni 2004 zu Beabsichtigte Schaffung eines Sicherheitsdepartementes

Inhalt des Vorstosses: Gemäss der Fraktion S stellte der Bundesrat bereits im Sicherheitspolitischen Bericht 2000 im Jahre 1999 fest, dass die Grenze zwischen innerer und äusserer Sicherheit immer undeutlicher werde, weshalb eine wirksame Koordination der sicherheitspolitischen Belange unter den tangierten Organen unerlässlich sei.

Auf Bundesebene befassen sich nach der im Jahre 2004 geltenden Organisationsstruktur das VBS, das EJPD und das EFD (über das Grenzwachtkorps) mit Sicherheitsfragen, wobei der Bundesrat die strategische Führung wahrnimmt. Auf der Ebene der Kanto-

nen sind die kantonalen Polizeikorps für die innere Sicherheit zuständig.

Verschiedene Kreise wollen nun ein sogenanntes Sicherheitsdepartement schaffen, womit die Armee wesentlicher Teil des Bereiches innere Sicherheit würde. G gesprochen wird von einer Verlagerung des Bundesamtes für Polizei (inklusive Dienst für Analyse und Prävention, Bundeskriminalpolizei sowie Bundessicherheitsdienst) aus dem EJPD und des Grenzwachtkorps aus dem EFD in das VBS. Damit würde die klare Unterscheidung zwischen den polizeilich zivilen Aufgaben einerseits und den ausschliesslich militärischen Aufgaben der Milizarmee andererseits auf problematische Art und Weise aufgegeben.

Die Fraktion S stellt dem Bundesrat insbesondere zur Schaffung eines Sicherheitsdepartementes u.a. folgende Fragen:

Sicherheitsdepartement: Würde die Schaffung eines Ministeriums «Sicherheit» nicht zu einer ungesunden Machtkonzentration führen, die längerfristig eine Einschränkung der Kantons- und Gemeindeautonomie im Bereich innere Sicherheit zur Folge haben könnte?

Antwort des Bundesrates: Bei den Diskussionen rund um das Thema Sicherheit geht es darum, die bestehenden Prozesse und Schnittstellen zu überprüfen und zu optimieren. Dazu gehört auch die Prüfung möglicher sicherheits- und finanzpolitischer Synergiegewinne durch organisatorische Umgruppierungen einzelner Behörden. Eine derartige Strukturanpassung würde die Zuständigkeiten der Kantone im Bereich der inneren Sicherheit nicht einschränken. Auch am Subsidiaritätsprinzip bezüglich der Armee-Einsätze zugunsten ziviler Behörden würde sich nichts ändern. Da die Entscheidung über den Einsatz von operationellen Einsatzelementen des Bundes immer bei der politischen Behörde – d. h. beim Bundesrat oder beim Parlament sowie bei den Antrag stellenden Kantonen – liegen, wäre auch keine Machtkonzentration zu erwarten.

Bei der Diskussion um die eventuelle Schaffung eines Sicherheitsdepartementes geht es nicht um die Verlagerung von Kompetenzen von den Kantonen an den Bund, sondern lediglich um die Prüfung von Strukturanpassungen beim Bund, welche die Zuständigkeiten der Kantone nicht berühren.

Die von Volk und Ständen am 18. Mai 2003 grossmehrheitlich

angenommene moderne Milizarmee ist nicht nur auf den Verteidigungsfall und auf die Friedenssicherung hin ausgerichtet, sondern sie hat ebenfalls den Verfassungsauftrag, die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen zu unterstützen. Derartige Einsätze finden ausnahmslos auf Ersuchen und unter Führung der zivilen Behörden statt.

Interpellation (04.3007) Nationalrat Josef Lang vom 1. März 2004 zu Militarisierung der inneren Sicherheit

Inhalt des Vorstosses: Die Entmilitarisierung der inneren Sicherheit und damit die Trennung von Armee- und Polizeiaufgaben ist eine Errungenschaft des demokratischen Rechtsstaates. Die Remilitarisierung der inneren Sicherheit, insbesondere die Schaffung eines Sicherheitsdepartementes, bedeutet bzw. bedeutete vor diesem Hintergrund einen sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel, der auch demokratiepolitisch von erheblicher Brisanz ist.

Nationalrat Josef Lang stellt dem Bundesrat im Zusammenhang mit der massiven Zunahme von inneren Armee-Einsätzen verschiedene Fragen, insbesondere auch zur Schaffung eines Sicherheitsdepartementes.

Sicherheitsdepartement: Wie würdigt der Bundesrat im Zusammenhang mit der Diskussion um die Schaffung eines Sicherheitsdepartementes die liberale Gewaltenteilung zwischen Polizeilichem und Militärischem?

Antwort des Bundesrates: Die Armee-Einsätze zugunsten der inneren Sicherheit sind gesetzlich geregelt und finden ausnahmslos auf Ersuchen und unter der Verantwortung der zivilen Behörden statt. Die Zuweisung selbstständiger Kompetenzen an die Armee in diesem Bereich steht nicht zur Diskussion. Die geltenden Regelungen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe sind demokratisch abgestützt, und die grundsätzliche Trennung zwischen polizeilich-zivilen und militärischer Sicherheit ist nicht infrage gestellt.

Die geltende Bundesverfassung geht von unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für die Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit aus. Sie folgt damit dem insbesondere im angelsächsischen Raum und in Westeuropa entwickelten rechtsstaatlichen Gedanken, dass alle Bürger Anspruch auf Schutz ihrer Grundrechte haben. Die Ak-

tivitäten staatlicher Sicherheitsorgane gegenüber dem Individuum sind nach dieser Auffassung durch klare gesetzliche Regelungen zu umschreiben, und die Überprüfung durch geeignete Rechtsmittel ist sicherzustellen. In der äusseren Sicherheit spielen diese Überlegungen naturgemäss keine vergleichbare Rolle, da hier die Sicherheitsmassnahmen jeweils gegen andere Staaten gerichtet sind. Aus diesen unterschiedlichen Aufgaben und rechtlichen Rahmenbedingungen folgte eine strikte Trennung der Organisation, Ausbildung und Ausrüstung zwischen Armee und Polizei.

Seit einigen Jahren wird die Sicherheit zunehmend nicht nur durch staatliche Akteure, sondern auch durch international operierende para- und nichtstaatliche Organisationen bedroht. Daraus entstand Handlungsbedarf bei den herkömmlichen Sicherheitsstrukturen, denn der Polizei fehlen die Mittel, und die Armee verfügt nicht über den rechtlichen Rahmen, die Ausbildung und die Organisation für den Einsatz ihrer Mittel gegen Private. Die Antwort auf diese Situation ist der subsidiäre Armee-Einsatz zugunsten der Polizei.

Die Diskussion um ein sogenanntes Sicherheitsdepartement dreht sich um die Frage, ob der sich verändernden Bedrohungslage durch eine Neustrukturierung bestehender staatlicher Sicherheitsinstrumente noch besser Rechnung getragen werden kann, ohne dass verfassungsmässige und rechtsstaatliche Grundsätze oder der grundrechtliche Schutz Privater verletzt werden.

Mit Beschluss vom 24. März 2004 beauftragte der Bundesrat das EJPD, gemeinsam mit EFD und VBS, dem Bundesrat einen Antrag bezüglich der strukturellen Pende- nenz aus dem Bundesratsbeschluss vom 16. April 2003 zu unterbreiten. Bis spätestens Mitte 2004 ist dem Bundesrat ein Zeitplan zur Prüfung der Unterstellung des Grenzwachtkorps bzw. des Bundes sicherheitsdienstes vorzulegen.

4. Vom EMD über EMD 95 zum VBS

Die fundamental geänderte sicherheitspolitische Lage nach dem Umbruch von 1989, die den neuen Verhältnissen angepasste Armee 95 sowie die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen waren der unmittelbare Anlass für die Neuorganisation des Eidg. Militärdepartementes unter dem Namen «EMD 95».

Bundesratsbeschlüsse 1998 bis 2000 (Auswahl) zu:

Reorganisation 1995 des Eidgenössischen Militärdepartementes

■ Die entsprechende Verordnung wird verabschiedet.

■ Hauptpunkte dieser Reform sind die Schaffung eines auf schweizerische Verhältnisse angepassten Teilstreitkräftemodells, bestehend aus Generalstab, Heer und Luftwaffe sowie eine neue Beschaffungs- und Unterhaltsphilosophie im Rahmen der Gruppe Rüstung.

■ Folge der Reform sind auch die Aufhebung von sieben Bundesämtern sowie ein bedeutender Stellenumbau und Stellenabbau mit entsprechenden personellen und regionalpolitischen Konsequenzen.

Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV)

■ Die seit 1970 bestehende ZGV – eine überdepartementale sicherheitspolitische Stabs- und Koordinationsstelle des Bundesrats – wird von der Bundeskanzlei ins VBS transferiert und wenig später als Verwaltungsstelle aufgelöst.

■ Ihre Grundaufgaben werden im Sinne einer Übergangslösung bis zur Realisierung des Projekts Bevölkerungsschutz 200X vom Generalsekretariat VBS sowie dem Bundesamt für Zivilschutz (Ausbildung) übernommen.

Bundesamt für Zivilschutz (BZS)

■ Das BZS wird vom EJPD ins VBS transferiert.

Nationale Alarmzentrale (NAZ)

■ Die NAZ – Fachstelle des Bundes bei Gefährdung durch erhöhte Radioaktivität – wird vom EDI ins VBS transferiert.

■ Konsequenz dieses Transfers ist die Übernahme des Vorsitzes des Leitenden Ausschusses Radioaktivität (LAR) durch das EMD.

Eidgenössische Sportschule Magglingen (ESSM)

■ Die ESSM wird vom EDI ins VBS transferiert.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

■ Die ab 1. Januar 1998 neu gültige Bezeichnung trägt dem erweiterten Aufgabenspektrum des Departements Rechnung.

Truppeninformationsdienst der Armee (TIDA)

■ Der dem Chef Heer unterstellte TIDA wird dem Generalstabschef unterstellt.

Untergruppe Friedensförderung und Sicherheitskooperation (UG FSK)

■ Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform werden im Generalstab die Kräfte, welche im Bereich der Friedensförderung tätig sind, zur neuen UG FSK zusammengefasst.

■ Die Reorganisation führt zu folgender Konfiguration der neuen Untergruppe:

- Sektion Partnerschaft für den Frieden (PfP)
- Sektion Euroregionale Rüstungskontrolle und Abrüstung (EuRA)
- Abteilung Rüstungskontrolle, Kriegsvölkerrecht und Verifikationskooperation (RKV) und
- Abteilung Friedenserhaltende Operationen (AFO)

Eidgenössische Vermessungsdirektion

■ Die Eidgenössische Vermessungsdirektion wird mit dem Bundesamt für Landestopographie (L+T) im VBS zusammengeführt.

Bundesamt für Sport (BASPO)

■ Die Umsetzung der Eidgenössischen Sportschule Magglingen (ESSM) in ein Bundesamt für Sport (BASPO) wird rechtlich vollzogen.

Strategischer Nachrichtendienst (SND)

■ Der SND wird aus dem Generalstab herausgelöst und vorerst dem Generalsekretär unterstellt.

■ Die zum SND gehörenden Armeestabteile werden gestaffelt aufgelöst.

Direktion für Sicherheitspolitik (DSP)

■ Das VBS wird ermächtigt, die Bildung einer DSP in die Wege zu leiten.

5. Vom VBS zum VBS XXI

Die Ergebnisse der groben Umfeldanalyse zeigten, dass im Zusammenhang mit den Reformprozessen Armee XXI und Bevölkerungsschutz sowie der Entwicklung auf dem europäischen Rüstungsmarkt Anpassungen im Gesamtbereich der Departementsorganisation erforderlich sind.

Bemerkungen zu den Departementsbereichen nach den Departementsleitungsbeschlüssen von 2003:

Generalsekretariat

■ konzentriert sich auf die Führungsunterstützung des Departementschefs und die Sicherstellung der strategischen Steuerung der Ressourcen.

Direktion für Sicherheitspolitik (DSP)

■ unterstützt als Stabsstelle den Departementschef in seiner politischen Führungsaufgabe in den Be-

reichen Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Rüstung.

Direktion Strategischer Nachrichtendienst (SND)

■ stellt entsprechend den politischen Vorgaben den ständigen Auslandsnachrichtendienst sicher.

■ Im neuen Militärgesetz ist die Direktunterstellung unter den Chef VBS festgeschrieben.

■ Damit wird ein altes politisches Postulat erfüllt.

Verteidigung

■ Im Rahmen der Führung des Verteidigungsbereiches wird zwischen normativen, strategischen und operativen Aufgaben unterschieden.

■ Die dem Chef der Armee unterstellten Verwaltungseinheiten stellen einheitliche und auf Kernaufgaben konzentrierte Bereiche dar.

■ Die Schnittstellen mit anderen Departementsbereichen sind dank kürzeren Dienstwegen und eindeutigen Ansprechpartnern einfacher geregelt.

armasuisse

■ Die Neuorganisation der Gruppe Rüstung unter dem Namen armasuisse – Zentrum für militärische und zivile Systeme – ermöglicht eine modulare und flexible Organisationsentwicklung.

■ Das Teilprojekt «Beschaffung und Technologie» ist abgeschlossen.

■ Mit der Weisung über den Ausschuss für Wissenschaft und Technologie im VBS vom 4. November 2003 wird die Grundlage für das koordinierte Kompetenz- und Kapazitätsmanagement in diesem Bereich für das VBS geschaffen.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)

■ Im BABS sind alle zivilen Verwaltungseinheiten des VBS mit den Aufgaben Schutz der Bevölkerung, ihrer Lebensgrundlagen und der Kulturgüter vor Auswirkungen von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten sowie die Sicherstellung von Führung, Rettung und Hilfe zur Begrenzung und Bewältigung solcher Ereignisse zusammengefasst.

■ Mit den im BABS zusammengefassten Bereichen Konzeption und Koordination, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale, Ausbildung, Infrastruktur sowie Stab Bundesrat Abteilung Presse und Funkspruch werden die mit dem Schutz der Bevölkerung beauftragten zivilen Bereiche im VBS gebündelt. ■